

Eingegangen
17. Dez. 2021
Amt für Stadtplanung
und Bauordnung



BUND Naturschutz in Bayern e.V. Südl. Ringstr.17, 91126 Schwabach

Frühleerung

Stadt Schwabach
Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Claudia Wöpke
Albrecht-Achilles-Straße 6-8
91126 Schwabach

40	Baureferat	R4
41		Erl.
44		Arb.
45		K
R,AV		St
Abl.		WV
16. Dez. 2021		

15.12.21

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Kreisgruppe Schwabach
Südl. Ringstraße 17
91126 Schwabach

Tel. 09122/5144

Mail: schwabach@bund-
naturschutz.de

[https://schwabach.bund-
naturschutz.de/](https://schwabach.bund-naturschutz.de/)

Bushaltestelle
„Schillerplatz“

6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes(FNP) der Stadt Schwabach mit integriertem Landschaftsplan für die Bereiche der Änderung der Gemeindegebietsgrenze am Ortseingang Wolkersdorf und am Katzwanger Bahnhof in Aufstellung

Sehr geehrte Frau Wöpke,

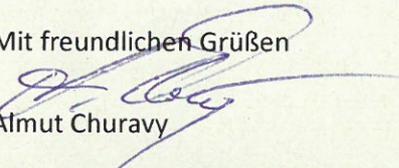
der BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Schwabach (BN), bedankt sich für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und nimmt wie folgt Stellung:

Die einzugliedernde Fläche am Ortsrand von Wolkersdorf ist bisher im Nürnberger Flächennutzungsplan, trotz der bisherigen Bebauung, als Fläche für Landwirtschaft eingezeichnet, siehe Bild unten, und wird nun zum großen Teil als Wohnbaufläche mit einer Teilfläche für Gemeinbedarf Kindergarten in den Schwabacher FNP übernommen. Die Fläche grenzt an mehrere z.T. überörtlich bedeutsame und besonders empfindliche Schutzgebiete (Natura2000 und LSG 00536.04 und 00517.01) und liegt teilweise im Überschwemmungsgebiet. Die Änderung wird, wegen dieser Lage, sehr kritisch gesehen. Der Baumbestand im Randbereich von Fl.391/29 ist Stadtbild prägend und klimarelevant und sollte unbedingt im Ganzen erhalten bleiben. In der Stellungnahme des BN zum Bebauungsplan W 30-21 wurde bereits auf die in der Planung nicht eingezeichneten, erhaltenswerten Großbäume an der Südost-Seite von Fl.391/29 hingewiesen. Die Bebauung sollte sich den Gegebenheiten anpassen und den gesamten Baumbestand schützen.

Sparkasse Schwabach
IBAN: DE21 7645 0000 0241
0142 41
BIC: BYLADEM1SRS

Für die Stellungnahme zur 6. Teiländerung des FNP wurde im Punkt 5 auf unterschiedliche Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan W-30-21 erarbeitet wurden, verwiesen. Die Unterlagen lagen nicht im System vor. Eine abschließende Beurteilung kann folglich nicht vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Almut Churavy

Für den Kreisgruppenvorstand



Auszug aus dem Nürnberger FNP :

https://dokumente.nuernberg.de/stpl/Bayernatlas/FNP/FNP_gesamt_M20t_we_b.pdf

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Per E-Mail
Stadt Schwabach
Postfach 2120
91124 Schwabach

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: philipp.vondobschuetz@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Promenade 27	Datum
10.11.2021	RMF-SG24-8314.01-8-1-9 Herr von Dobschütz		1512 / 981512	Zi. Nr. 443	13.12.2021

Stadt Schwabach; 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan; Frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Mittelfranken nimmt als höhere Landesplanungsbehörde anhand der von ihr in dieser Eigenschaft ausschließlich zu vertretenden **überörtlich raumbedeutsamen** Belange der Raumordnung und Landesplanung zum o.a. Entwurf wie folgt Stellung:

In der Stadt Schwabach soll der wirksame Flächennutzungsplan vor dem Hintergrund der am 01.01.2020 in Kraft getretenen Grenzänderung zwischen den Städten Schwabach und Nürnberg geändert und zusätzliche Wohnbauflächen ausgewiesen werden. Auf der im Norden des Ortsteils Wolkersdorf gelegenen und neu im Stadtgebiet von Schwabach befindlichen Fläche soll auf einem ehemals gewerblich genutzten Areal (Betriebsgelände einer Schreinerei) eine Wohnbaufläche mit Kindertagesstätte, kleinräumig eine gemischte Baufläche und ergänzend Verkehrsflächen sowie Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen werden. Der Änderungsbereich umfasst insg. ca. 1,1 ha. In einem separaten Verfahren wird der zugehörige Bebauungsplans W-30-21 „Unterer Grund“ für die Errichtung von 6 Mehrfamilienhäusern mit insg. 54 Wohneinheiten zuzüglich eines Kindergartengebäudes aufgestellt.

Folgende Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung sind einschlägig:

LEP Bayern - 3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

(Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

RP 7 - 7.1.3.2 Regionale Grünzüge

(Z) (...) In den regionalen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen im Einzelfall nur dann zulässig, falls keine der den jeweiligen Grünzügen zugewiesenen Funktionen beeinträchtigt wird (...).

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weiteres Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

RP 7 - 7.1.3.5 Gebietsschutz

(Z) (...) Die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region sollen langfristig in ihrem Bestand gesichert werden (...).

(Z) (...) Das Europäische Lebensraumnetz Natura 2000, bestehend aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Vogelschutzgebieten, soll erhalten und gepflegt werden (...).

Bewertung aus landesplanerischer Sicht

Durch die vorliegende Planung und Entwicklung einer neuen Wohnbaufläche wird einerseits die (bereits geräumte) Gewerbebrache einer ehemaligen Schreinerei mit Wohnhaus revitalisiert. Andererseits ist der Standort bislang unbeplant und es erfolgt trotz des durch die Grenzänderung mit der Stadt Nürnberg erfolgten Wohnbauflächenverlusts im Bereich von Katzwang, eine zusätzliche Darstellung von (Wohnbau-)Flächen im Ortsteil Wolkersdorf.

Der Gesamtumfang an Wohnbauflächen bleibt damit in der gesamten Stadt Schwabach zwar nahezu gleich. Nach Überprüfung des hiesigen Rauminformationssystems sind allerdings im wirksamen Flächennutzungsplan im konkret betroffenen Ortsteil Wolkersdorf bereits alternative Wohnbauflächen in einem zentral gelegenen Bereich südlich der Volckamerstraße dargestellt (ca. 2,7 ha - eigene Messung). Für einen Abschnitt besteht als Teil des rechtskräftigen Bebauungsplans BP W-11-80 „Wolkersdorf Spinne“ sogar Baurecht.

Es ist daher im Hinblick auf Ziel 3.2 LEP Bayern – Innenentwicklung vor Außenentwicklung – und in Bezug auf die Auslegungshilfe „Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung“ des StMWi vom 07.01.2020 eine nachvollziehbare Diskussion der o.g. Alternativflächen in den aktuell im Vorentwurf vorliegenden Unterlagen zu ergänzen. Auch die in den Unterlagen enthaltenen Aussagen zum Bedarf sollten ausführlicher und konkret in Bezug auf die angestrebte Entwicklung im Ortsteil Wolkersdorf dargestellt werden (vgl. Begründung S.3f).

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der Planbereich direkt an den Regionalen Grünzug „RG 1 Rednitz-/ Regnitztal (...) (E,K,S)“, an das FFH-Gebiet „Rednitztal in Nürnberg“, an das Landschaftsschutzgebiet N(S)-01 „Rednitztal Mitte“ und an das Überschwemmungsgebiet der Rednitz angrenzt bzw. teilweise davon tangiert ist. Es ist daher im Hinblick auf die o.g. Erfordernisse der Raumordnung eine umfassende Abstimmung mit den entsprechenden Fachstellen angezeigt.

Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden bei Beachtung dieser Hinweise nicht erhoben.

Hinweis des Sachgebiets Städtebau der Regierung von Mittelfranken

Bei den Planungen in Wolkersdorf ist auf eine qualitätsvolle Gestaltung der Ortseingangssituation sowie auf die Einbindung in die Landschaft hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

von Dobschütz
Beschäftigter

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
 bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken - Postfach 6 06 - 91511 Ansbach



Planungsverband
 Region Nürnberg
 Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de		
PVRN-327. 16.11.2021	24/RB7 832001 SC Christof Liebel	Telefon / Fax 0981 53- 1514 / 98 1514	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 13.12.2021

6. Teiländerung des Flächennutzungsplans für die Bereiche der Änderung der Gemeindegebietsgrenze am Ortseingang Wolkersdorf und am Katzwanger Bahnhof

der Stadt

Schwabach

Anlagen:
 Alle Unterlagen i. R.

Es wurde festgestellt, dass das o. g. Vorhaben der Stadt Schwabach

dass der Planbereich randlich den Regionalen Grünzug „RG 1 Rednitz-/ Regnitztal (...) (E,K,S)“ sowie das FFH-Gebiet „Rednitztal in Nürnberg“, das Landschaftsschutzgebiet N(S)-01 „Rednitztal Mitte“ und das Überschwemmungsgebiet der Rednitz berührt bzw. an diese angrenzt. Diesbezüglich ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Fachstellen angezeigt.

Im Hinblick auf die Themen „Innenentwicklung“ und „Bedarfsnachweis“ wird auf die Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde der Regierung von Mittelfranken verwiesen, der sich inhaltlich angeschlossen wird.

Liebel

Briefanschrift
 Postfach 6 06, 91511 Ansbach

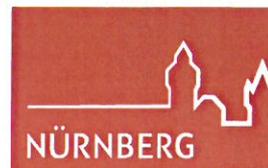
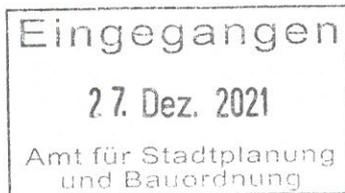
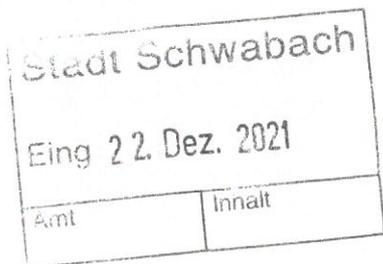
Frachtschrift
 Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
 Promenade 27
 Weitere Gebäudeteile
 F Flügelbau
 Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
 Bischof-Meiser-Str. 2/4
 Turnitzstraße 28
 Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
 Telefax 0981 53-206 und 53-456
 E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
 Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
 Bushaltestellen Schlossplatz
 oder Bahnhof der Stadt- und
 Regionallinien



Stadt Nürnberg · Bauhof 9 · 90402 Nürnberg
060

Stadt Schwabach
Postfach 2120
91124 Schwabach

Stadt Nürnberg

Planungs- und Baureferat



6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach mit integriertem Landschaftsplan für die Bereiche der Änderung der Gemeindegebietsgrenze am Ortseingang Wolkersdorf und am Katzwanger Bahnhof

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der benachbarten Gemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) an der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes im Rahmen der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Ihr Schreiben vom 10.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Anlass des Teiländerungsverfahrens des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Schwabach ist ein Gebietsänderungsverfahren, das die Städte Schwabach und Nürnberg durchgeführt haben. Die Änderungsverordnung ist am 01. Januar 2020 in Kraft getreten.

Dieser Sachverhalt soll seinen Niederschlag nun im Flächennutzungsplan der Stadt Schwabach finden. Dabei wird die zu Schwabach hinzugekommene Fläche am Ortseingang Wolkersdorf in den Schwabacher Flächennutzungsplan aufgenommen. Im Gegenzug wird der Flächennutzungsplan der Stadt Schwabach um die Ausgliederungsfläche im Bereich am Bahnhof Katzwang reduziert. Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Nürnberg waren die Flächen an der Wolkersdorfer Hauptstraße als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Darstellung als Wohnbauflächen.

Seitens der Stadt Nürnberg werden gegen die vorgelegte Planung keine Einwendungen erhoben.

Die Stadt Schwabach hat für den Teilbereich der Flächennutzungsplanänderung am Ortseingang von Wolkersdorf mit Stadtratsbeschluss vom 30. April 2021 bereits den Bebauungsplan mit der Bezeichnung W-30-21 „Unterer Grund“ eingeleitet. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadt Nürnberg mit Schreiben vom 06. Juli 2021 Stellung genommen. Diese Stellungnahme

Planungs- und Baureferent
Daniel F. Ulrich
berufsmäßiger Stadtrat

Bauhof 9
90402 Nürnberg
Zimmer-Nr. 302
Tel.: 09 11 / 2 31-48 00
Fax: 09 11 / 2 31-56 30

ref.vi@stadt.nuernberg.de
www.baureferat.nuernberg.de

Sprechzeiten:
Termin nach telefonischer
Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn-Linie 1, 11, 2, 21, 3
Haltestelle Hauptbahnhof
Straßenbahn-Linie 5, 7, 8
Haltestelle Hauptbahnhof
Straßenbahn-Linie 8
Haltestelle Marienator
Bus-Linie 43, 44
Haltestelle Hauptbahnhof

Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Kto.-Nr. 1 010 941
IBAN: DE50760501010001010941
Swift (BIC): SSKNDE77XXX

behält ihre Gültigkeit auch im Rahmen des Teiländerungsverfahrens des Flächennutzungsplans. Sie ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

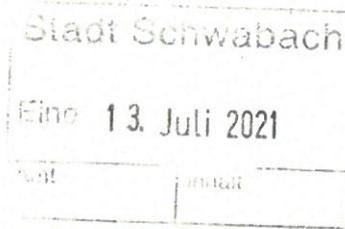
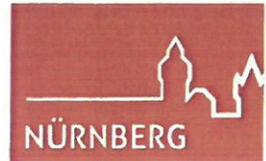
Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen



Daniel F. Ulrich
Stadtbaumeister

Anlage:
Stellungnahme vom 06. Juli 2021



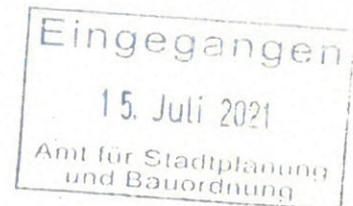
Stadt Nürnberg · Bauhof 9 · 90402 Nürnberg
060

Stadt Schwabach
Postfach 2120
91124 Schwabach

Stadt Nürnberg

Planungs- und Baureferat

		Baureferat		R1
40				
41	X			ErL
44				Arb
45			13. Juli 2021	K
46				St
				R
				WV



06. Juli 2021

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan W-30-21 „Unterer Grund“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 10.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Stadt Schwabach hat die Aufstellung des Bebauungsplanes W-30-21 „Unterer Grund“ beschlossen. Die Fläche gehörte bisher zum Nürnberger Stadtgebiet und grenzt nun direkt an die Stadt Nürnberg an. In den zur Verfügung gestellten Unterlagen heißt es, dass parallel auch der Flächennutzungsplan erweitert werden soll. Im Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg waren die Flächen als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Unterlagen zur Flächennutzungsplan-Änderung im Parallelverfahren wurden jedoch nicht versandt.

Das Umfeld des zu bebauenden Flurstücks Nr.391/29 weist eine hohe ökologische Wertigkeit auf. Es grenzen direkt an: Landschaftsschutzgebiet Rednitztal-Mitte, FFH-Schutzgebiet „Rednitztal in Nürnberg“ sowie der regional bedeutsame ABSP-Lebensraum Nr. 953 „Talwiesen der Rednitz“. Zusammen mit dem Flurstück 391/30 ist das Flurstück Nr. 391/29 Teil des BayernNetzNatur-Projektes SandAchse Franken. Zudem liegt der Bebauungsplan im Bereich eines Grünzugs.

Das Planungsgebiet befindet sich zum Teil im Überschwemmungsgebiet der Rednitz. Gegen die daraus resultierenden Risiken hat sich der Antragsteller eigenverantwortlich abzusichern. Ob für die Maßnahme eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich ist, hat der Antragsteller mit der zuständigen Unteren Wasserrechtsbehörde abzustimmen.

Das Bebauungsplangebiet ist durch einen Mischwasserkanal der Stadt Schwabach erschlossen. Der Eigentümer des Mischwasserkanals ist die Stadt Schwabach. Das anfallende Mischwasser ist an den vorhandenen Mischwasserkanal der Stadt Schwabach anzuschließen. Das anfallende Abwasser ist vollständig in das bestehende Entwässerungsnetz der Stadt Schwabach einzuleiten. Für die Einleitungsgenehmigung ist Schwabach

Planungs- und Baureferent

Daniel F. Ulrich

berufsmäßiger Stadtrat

Bauhof 9

90402 Nürnberg

Zimmer-Nr. 302

Tel.: 09 11 / 2 31-48 00

Fax: 09 11 / 2 31-56 30

ref.vi@stadt.nuernberg.de

www.baureferat.nuernberg.de

Sprechzeiten:

Termin nach telefonischer

Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn-Linie 1, 11, 2, 21, 3

Haltestelle Hauptbahnhof

Straßenbahn-Linie 5, 7, 8

Haltestelle Hauptbahnhof

Straßenbahn-Linie 8

Haltestelle Marienort

Bus-Linie 43, 44

Haltestelle Hauptbahnhof

Sparkasse Nürnberg

BLZ 760 501 01

Kto.-Nr. 1 010 941

IBAN: DE50760501010001010941

Swift (BIC): SSKNDE77XXX

zuständig. Der Anschluss sollte an der Kanalleitung DN 500 B (Eigentum Schwabach), die zum Regenüberlauf im Norden ableitet, sein.

Seite 2 von 2

Die im bestehenden Vertrag zwischen der Stadt Schwabach und Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) festgelegte Übergabemenge ist einzuhalten, anderenfalls ist die Einleitungsmenge auf das vereinbarte Maß zu reduzieren. Etwa noch bestehende Kanalanschlüsse der Stadt Schwabach am Nürnberger Kanalnetz sind zurück zu bauen."

Der nördlich der Stadtgrenze anschließende Bereich der Bundesstraße B2 (freie Strecke) liegt in der Baulast des Bundes. Zuständig ist hier das staatliche Bauamt. Die Ortsdurchfahrt und somit die Baulast der Stadt Nürnberg beginnt südlich der Hagelsheimerstraße. Die Ergänzung des Gehweges und der Querungshilfe in der Wolkersdorfer Hauptstraße wird befürwortet.

Unter Verweis auf die im weiteren Verfahren durchzuführenden Prüfungen zu naturschutzrechtlichen (z.B. FFH-Vorprüfung, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)), wasserrechtlichen (z.B. Überschwemmungsgebiet) und planungsrechtlichen (z.B. regionaler Grünzug, Umweltbericht) Aspekten werden von Seiten der Stadt Nürnberg keine Einwendungen gegen die vorgelegte Planung erhoben. Zu prüfen ist dabei, ob die Verordnung der Stadt Nürnberg zur amtlichen Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Rednitz im Rahmen der Umgliederung der Flurstücke Nr. 222, 222/3, 222/4, 223/1 sowie Teile aus 378/21 der Gemarkung Reichelsdorf in die Stadt Schwabach ebenfalls an die Stadt Schwabach übergeht.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel F. Ulrich
Stadtbaumeister





WWA Nürnberg – Postfach – 90041 Nürnberg

Stadt Schwabach
Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Albrecht-Achilles-Straße 6/8
91126 Schwabach

per E-Mail: stadtplanung@schwabach.de

Ihre Nachricht
10.11.2021
6. Änd. FNP

Unser Zeichen
1-4622-SC-26972/2021

Bearbeitung +49 911 23609-150
Hans-Dietrich Uhl

Datum
18.11.2021

6. Änderung FNP, Wolkersdorf, Katzwang

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich der 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach für das Gebiet Ortseingang Wolkersdorf befindet sich teilweise im mit „Verordnung der Stadt Nürnberg zur Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes der Rednitz im Stadtgebiet Nürnberg (Flusskilometer 6,4 bis 23,0)“ festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Rednitz.

In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem BauGB untersagt (§78 Abs. 1, S. 1 WHG). Ausnahmen von diesem Verbot sind nur unter den strengen Voraussetzungen des §78 Abs. 2 WHG zulässig.

Für Gebiete, die nach §30 Abs. 1 und 2 oder §34 BauGB zu beurteilen wären, sind nach §78 Abs. 3 WHG bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen in der Abwägung nach §1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen:

- die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Ober- und Unterlieger,
- die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und
- die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben.

Anders als im Außenbereich besteht in diesen Gebieten kein Verbot der Bauleitplanung und es ist hierfür auch keine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Gleichwohl muss anschließend die Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten i. S. d. §78 Abs. 5 WHG wasser-



rechtlich genehmigt werden.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sollen die am Außenrand des Siedlungsbereichs gelegenen und mit Signatur „Überschwemmungsgebiet“ gekennzeichneten Bereiche nicht erstmalig mit Wohnbauflächen überplant werden (bisherige Flächendarstellung im FNP der Stadt Nürnberg: „Flächen für die Landwirtschaft“).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans-Dietrich Uhl
Abteilungsleiter



Stadt Schwabach • Postfach 21 20 • 91124 Schwabach

Amt 41
Claudia Wöpke

Knut Engelbrecht
Berufm. Stadtrat
Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Nördliche Ringstraße 2a-c
(Eingang Sablaiser Platz)
2. OG, Zi. Nr. 2.13

Telefon 09122 860-221
Telefax 09122 860-360
rechtsreferat@schwabach.de

13.12.2021

**6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach mit integriertem Landschaftsplan für die Bereiche der Änderung der Gemeindegebietsgrenze am Ortseingang Wolkersdorf und am Katzwanger Bahnhof
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der benachbarten Gemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) an der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes im Rahmen der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Ihr Schreiben vom 10.11.2021**

Sehr geehrte Frau Wöpke,

die betroffenen Ämter des Referats für Recht, Soziales und Umwelt haben die übermittelten Unterlagen geprüft. Danach sind folgende Stellungnahmen abzugeben:

• **Das Jugendamt nimmt wie folgt Stellung:**

Zur genannten Teiländerung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens des Jugendamtes keine Einwände oder weiteren Anmerkungen.

• **Das Amt für Senioren und Soziales und der Seniorenrat nimmt wie folgt Stellung:**

Das Amt für Senioren und Soziales (Sachgebiet Seniorenarbeit) und der Seniorenrat nehmen wie folgt Stellung:

Die vorgelegte Planung zur 6. *Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach mit integriertem Landschaftsplan für die Bereiche der Änderung der Gemeindegebietsgrenze am Ortseingang Wolkersdorf und am Katzwanger Bahnhof* wurde innerhalb des Seniorenrates abgestimmt. Der Seniorenrat der Stadt Schwabach stimmt der vorgesehenen Änderung zu und hat keine Einwände.

Das Fachamt, Sachgebiet Seniorenarbeit, stimmt der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ebenfalls zu und hat keine Einwände.

- **Das Straßenverkehrsamt nimmt wie folgt Stellung:**

Gegen die vorgenommenen Änderungen der Bauleitplanung bestehen von Seiten des Straßenverkehrsamtes Schwabach keine Bedenken.

- **Die Feuerwehr nimmt wie folgt Stellung:**

Wir verweisen auf das in Anlage beigefügte Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Schwabach mit allgemeinen Informationen zum abwehrenden Brandschutz.

- **Das Umweltschutzamt nimmt wie folgt Stellung:**

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

Aus Sicht des Naturschutzes bestehen gegen die 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach keine Einwände.

Die Flur-Nr. 391/30 ist Fläche für Landwirtschaft. Sie befindet sich im Flora-Fauna-Habitat Gebiet DE 6632-371 „Rednitztal in Nürnberg“. Auf Nürnberger Stadtgebiet grenzt im Nordosten das Landschaftsschutzgebiet „Rednitztal Mitte“ an. Daran schließt sich auf Schwabacher Stadtgebiet das Landschaftsschutzgebiet II „Nördlicher Abschnitt des Rednitztales“ an.

Das Grundstück liegt bisher (als einzige) nicht im Landschaftsschutzgebiet. Die untere Naturschutzbehörde plant die Fläche in einem späteren Änderungsverfahren in die Landschaftsschutzgebietsverordnung aufzunehmen.

Für die Flur-Nr. 391/29 und 391/28 wird ein Bebauungsplan W-30-21 „Unterer Grund“ aufgestellt. Diese Fläche wurde ehemals von einer Fabrik genutzt und soll Wohnbaufläche werden. Die Flur-Nr. grenzt an das FFH-Gebiet DE 6632-371 sowie an das Landschaftsschutzgebiet „Rednitztal Mitte“ der Stadt Nürnberg.

Die Flur-Nr. 382/4 ist bereits bebaut und grenzt im Westen an das Landschaftsschutzgebiet I der Stadt Schwabach.

Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde

Aus der Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegen die 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach keine Einwände. Belange des Immissionsschutzes sind nicht tangiert bzw. werden im Zuge der Bebauungsplanung behandelt.

Stellungnahme der Unteren Wasserrechtsbehörde

Ein Teil des Geltungsbereiches der 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich am Ortseingang von Wolkersdorf liegt im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Rednitz.

Für festgesetzte Überschwemmungsgebiete gelten die Schutzvorschriften gemäß §§ 78 ff WHG.

Für Bauleitplanverfahren sind insbesondere das Verbot und die Maßgaben gemäß § 78 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 WHG zu beachten.

Gemäß § 78 Abs. 1 Satz 1 WHG ist in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch untersagt und nur unter den Voraussetzungen von § 78 Abs. 2 WHG kann ggf. eine Ausnahme zugelassen werden.

Außerdem sind weitere Teilbereiche entsprechend den Hochwassergefahrenkarten als Hochwassergefahrenflächen HQextrem ausgewiesen. Die für Risikogebiete geltenden Vorschriften, insbesondere § 78 b Abs. 1 Nr. 1 WHG sind zu beachten und zu berücksichtigen.

Auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg zur 6. Teiländerung des FNP der Stadt Schwabach vom 18.11.2021 wird verwiesen.

Weitere Anregungen oder Anmerkungen sind derzeit vom Referat für Recht, Soziales und Umwelt nicht angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen



Engelbrecht
Stadtrechtsrat

EINGEGANGEN
10. Nov. 2021
BAUBETRIESSAMT

STADT SCHWABACH
Die Goldschlägerstadt.

Lfd. Nr. 46

In Umlauf „Teiländerung Flächenwidmungsplan“
mit der Bitte um Stellungnahme und zügige Weitergabe
FRIST Rückgabe bis: 15.12.21

Bitte nehmen Sie zu dem Entwurf Stellung und geben dieses Schreiben zügig weiter.

- 1) Verwaltung: 10. NOV. 2021 YM
- 2) GaLaBau: 11. Nov 2021
- 3) Gärtnerei: 10.11.21 Art. C. C. C.
- 4) Baumpflege: 03.12.21 W
- 5) Bauhof: 12.12.21
- 6) Herr Sturm: _____
- 7) Kopie an Martin Weninger zur Ablage
- 8) Original zurück an Amt/Datum: 41 / 1 06. DEZ. 2021

40		Baureferat	R4	
41	X		Erl.	
44			Anw.	
45		07. Dez. 2021	K	
R4W			St	
			R	
Abt.			WV	

1	Verwaltung	(bitte abzeichnen)	Termin:	
2	GaLaBau	(bitte abzeichnen)	Termin:	<u>11.12.21</u>

3	Gärtnerei	(bitte abzeichnen)	Termin:	
4	Baumpflege	(bitte abzeichnen) <i>WZ</i>	Termin: 3.12.21	
<p>Es bleiben ernsthafte Zweifel, ob die zum Erhalt festgesetzten Bäume mit der geplanten Bepflanzung (Nähe der Gebäude zu Bäumen und Haushöhe) dauerhaft erhalten werden können. Sehr starke Beeinträchtigung ist sicher.</p> <p>Das vorgelegte Baumverträglichkeitsgutachten ist sehr mangelhaft, es fehlen wichtige Aussagen zur Ausbreitung der Wurzeln, auch sind Maße zum Kronendurchmesser oft viel zu niedrig angegeben. Es wäre zu prüfen ob die Kronendurchmesser Maßstabsgerecht im Plan eingezeichnet sind.</p>				
5	Bauhof	(bitte abzeichnen)	Termin:	